

# URBARIALGEMEINDE WIESEN

# EINLADUNG

zu der ordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Wiesen  
am Samstag, den 29. Oktober 2022, um 18.00 Uhr, im Gasthaus Beerenhof.

## TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bestellung zweier Protokollprüfer/innen.
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls von der letzten Vollversammlung.
4. Kassabericht für das laufende Jahr 2022.
5. Rechenschaftsbericht des Obmannes.
6. Budgetvoranschlag für das Jahr 2023.
7. Anträge und Beschlüsse:
  - Ansuchen von Herrn Paulesits Franz, Frohsdorferstraße 34a, von dem Grundstück mit der Gst. Nr. 1987/21 ca. 240 m<sup>2</sup> zu kaufen. Der angebotene Kaufpreis beträgt 21,00.- €/m<sup>2</sup>.
  - Antrag von Herrn Ing. Strobl Herbert, Bahnstraße 137, die gültige Vollmacht für den Obmann und Obmannstellvertreter beim Rückkauf eines Anteiles die Höchstgrenze von 8.000.-€ auf 13.000.-€ zu erhöhen.
  - Antrag von Herrn Nussbaumer Franz, Hintergasse 9, dass der Vorstand berechtigt ist den Rückkauf eines Anteiles ohne Wertobergrenze durchzuführen.
  - Ansuchen von Herrn Schütz Markus, Hauptstraße 82, um einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für das gepachtete Grundstück mit der Gst. Nr. 1383.
8. Lusaufgabe für das Jahr 2022/23.
9. Allfälliges.

Die Teilhaber/innen werden eingeladen, zur ordentlichen Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und eine Anzahl von Mitglieder/innen, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind. Sollte die Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine 2. Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, also um 18.30 Uhr, im gleichen Lokal statt. Dieses 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilzahl beschlussfähig.

Jedem Mitglied steht es frei, in der Vollversammlung Anträge zu stellen, welche aber mindestens 3 Tage vorher dem Obmann schriftlich bekannt zugeben sind. Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß §11(3) zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordern.

**Der Obmann und der Vorstand ersucht um eine verlässliche Teilnahme.**

Wiesen, den 17. Oktober 2022

**Obmann**

**Anton Schöntag, e.h.**

0664/73829964

**Die gesetzlichen Covid-19-Regeln sind einzuhalten!**

*angeschlagen am: 18. 10. 2022*